C/2024/3835

14.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11581 — APOLLO / PURMO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3835)

1. Am 5. Juni 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Clean Transition Equity Partners Management, L.P., kontrolliert von Apollo Global Management, Inc. („Apollo“, USA),

— Purmo Group Plc, ein am Nasdaq Helsinki Ltd. notiertes finnisches Unternehmen („Purmo“, Finnland).

Apollo wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Purmo erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 26. April 2024 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig, bietet Dienstleistungen im Bereich Altersvorsorge an und investiert in Unternehmen verschiedener Bereiche wie natürliche Ressourcen, verarbeitendes Gewerbe und Industrie, Bildung, Versicherung, Finanzdienstleistungen und Freizeitgestaltung.

— Purmo entwickelt, produziert und vertreibt Produkte im Bereich Raumklima-Komfort, wozu auch Heizungs- und Kühlanlagen zählen; zudem ist Purmo in weiteren mit diesen Bereichen verbundenen Sparten wie der Software-Entwicklung und dem Angebot von Dienstleistungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11581 — APOLLO / PURMO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË